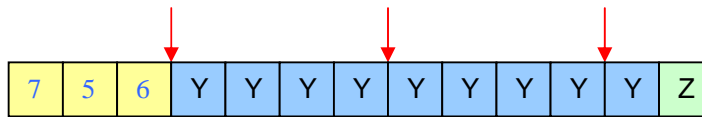


Informationen zur neuen Versichertennummer

(neue Version gültig ab März 2006)

1. Die neue Versichertennummer

Die neue 13-stellige Versichertennummer (NN) hat folgendes Format:



- 756** = Code für das Land das die Nummer erteilt (für die Schweiz immer 756)
- YYYYYYYYY** = Dem Versicherten zugeteilte Zufallszahl (9 Stellen)
- Z** = Prüfziffer nach der Norm EAN-13

Die Pfeile bezeichnen die empfohlene Position der Punkte für eine, die Lesbarkeit vereinfachende Darstellung auf Listen, Dokumenten und Bildschirmen. Hier ein Beispiel mit Interpunktionszeichen: **756.3047.5009.62**. Hinsichtlich der Speicherungsform der Versichertennummer in Datenbanken bestehen keine Vorschriften.

Die NN hat einen Wertebereich von einer Milliarde Möglichkeiten; sie ist vollständig anonym und eindeutig einer Person zugeordnet; sie wird möglichst früh zugeteilt und bleibt für das ganze Leben einer Person unabänderlich.

Für den dreistelligen Ländercode wird der UNO-Ländercode nach der Norm ISO 3166-1-numerisch-3 mit dem Wert 756 für die Schweiz verwendet. Eine Erklärung zur Prüfzifferberechnung befindet sich unter www.export911.com/e911/coding/eanParity.htm (unterer Abschnitt EAN-13 Check-Digit Calculation).

2. Das Projekt NNSS

Die Einführung der neuen Versichertennummer erfolgt im Rahmen eines Projekts mit der Kurzbezeichnung NNSS (nouveau numéro de sécurité sociale). Die daran beteiligten Stellen sind primär das BSV (Bundesamt für Sozialversicherung), die ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) und die Durchführungsstellen der AHV/IV.

Die Realisierungs- und Umsetzungsphase dauert von 2005 bis Ende 2008. Die Tabelle dokumentiert einige wichtige Aktivitäten und Meilensteine:

Zeitraum	Beschreibung der Aktivität oder des Meilensteins
2005	Erarbeiten der Grundlagen für die Umstellung bei den Durchführungsstellen
2005	Entwicklung des neuen Zentralregisters bei der ZAS
ab 2006	Umstellen der Informationssysteme bei den Durchführungsstellen
Q4-2006	Aufnahme des produktiven Betriebs des neuen Zentralregisters
Q4-2006	Pilotauslieferungen der neuen Versichertennummer an die Durchführungsstellen
ab Q2-2007 bis Q4-2007	Systematische Auslieferung der neuen Versichertennummer an die Durchführungsstellen
ab Q3-2007	Auslieferung der neuen Versichertennummer an weitere beteiligte und einzubeziehende Stellen (Mitinteressierte Stellen).
Q3-2008	Produktive Inbetriebnahme der neuen Versichertennummer. Für deren Bekanntgabe an die Versicherten sind die Durchführungsstellen zuständig; sie tun dies wo möglich direkt oder unter Mitwirkung der Arbeitgeberschaft.
Ende 2008	Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine Zuteilung der alten AHV-Nummer mehr.

3. Gültigkeit der alten AHV-Nummer

Die alte AHV-Nummer bleibt grundsätzlich gültig. Wer eine alte AHV-Nummer hat, bleibt auch über diese identifizierbar. Die Ausgleichskassen und die Zentrale Ausgleichsstelle sind verpflichtet, die Verbindung zwischen der neuen Versichertennummer und der alten AHV-Nummer weiterhin zu gewährleisten.

Für die Korrespondenz und den Datenaustausch mit den Arbeitgebenden und Versicherten bestimmt jedoch die Ausgleichskasse, ab wann und wo die neue Nummer verwendet wird. Dies wird schrittweise ab Juli 2008 und flächendeckend ab Januar 2009 der Fall sein.

4. Informationen für Mitinteressierte

Die bestehende AHV-Nummer wird auch ausserhalb der Institutionen der Schweizerischen AHV/IV von verschiedenen Verwaltungen und Organisationen verwendet. Im AHV-Gesetz wird mit der Einführung der neuen Versichertennummer auch der berechnete Benutzerkreis ausdrücklich festgelegt. Darunter fallen unter anderem:

- Die Sozialwerke des Bundes und der Kantone
- In weiteren Bereichen auf Stufe Bund: Private Zusatzversicherungen zur sozialen Kranken- und Unfallversicherung, Überobligatorium der beruflichen Vorsorge, Steuern, ETH-Bereich und Militärkontrolle
- In weiteren Bereichen auf kantonaler Stufe: Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Steuerbehörden sowie Bildungswesen

Wenn Sie zu diesen Mitinteressierten gehören, können Sie sich ab Anfang 2006 auf der Internet-Seite www.ahv.ch über das Vorgehen informieren, wie Sie anhand der bestehenden AHV-Nummern in den Besitz der neuen Versichertennummern gelangen.

5. Informationen für Lohn- und andere Softwarehersteller

Die neue Versichertennummer wird ab Juli 2008 von den Ausgleichskassen an die Arbeitgebenden ausgeliefert. Dies wird in Form von Konkordanzlisten auf Papier oder auch in elektronischer Form erfolgen. Eine Arbeitsgruppe im Projekt NNSS erstellt bis Mitte 2006 für die Durchführungsstellen einen Vorschlag für die Standardisierung des Datenformats zur Auslieferung der neuen Versichertennummer an die Arbeitgebenden in elektronischer Form. In Anlehnung an das ELM-Verfahren wird dies auch mit dem Verein eAHV/IV koordiniert. Damit ergibt sich für die Lohnprogrammhersteller eine standardisierte Basis für die Übernahme der neuen Versichertennummer in die Lohnprogramme. Diese Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite www.ahv.ch veröffentlicht.

Die Lohnprogrammhersteller haben ab Mitte 2006 während zweier Jahre Zeit, um in ihren Lohnsystemen die neue Versichertennummer und die Funktionalität für die Verarbeitung einer elektronischen Konkordanzdatei zu integrieren. Wie erwähnt sollten diese Daten und Funktionen den Anwendern ab dem zweiten Halbjahr 2008 zur Verfügung stehen. Die Lohnabrechnungen der AHV für das Jahr 2008, welche zu Beginn des Jahres 2009 einzureichen sind, müssen bereits mit den neuen oder allenfalls noch den alten Versichertennummern erfolgen können.

6. Weitere Fragen und Informationen

Wenn sie zu diesem Thema weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Projektkoordination NNSS, Hansheiri Häfliger
Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Telefon : 031 322 42 28
Hansheiri.Haefliiger@bsv.admin.ch